

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 895), mit dem das Burgenländische Grundverkehrsgesetz 1995 und das Landwirtschaftliche Siedlungsgesetz geändert werden (Zahl 17 - 646) (Beilage 902).

Der Rechtsausschuß und der Agrarausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Grundverkehrsgesetz 1995 und das Landwirtschaftliche Siedlungsgesetz geändert werden, in ihrer 14. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 5. April 2000, beraten.

Vor Eingang in die Beratungen wurde gemäß § 41 Abs. 2 GeOLT beschlossen, Herrn w.HR Dr. Franz Kögler, Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen, der Verhandlung beizuziehen.

Anschließend wurde Landtagsabgeordneter Fasching zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Fasching den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Agrarausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Grundverkehrsgesetz 1995 und das Landwirtschaftliche Siedlungsgesetz geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 5. April 2000

Der Berichterstatter:

Fasching eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen  
Sitzung:  
Dr. Moser eh.